



Auszahlungen beim Finanzausgleich in etwa konstant

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2022

Statistische Mitteilung 2/2023

Auszahlungen beim Finanzausgleich in etwa konstant

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden 19.5 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 124'000 Franken oder 0,6% weniger als im Vorjahr. Der leichte Rückgang ist sowohl auf geringere Auszahlungen beim Lastenausgleich als auch auf tiefere Sonderbeiträge für übermässige Belastungen zurückzuführen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2022 insgesamt 19.5 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies ist etwas weniger als im Vorjahr (-124'000 CHF oder -0,6%). Sowohl die Auszahlungen für den Lastenausgleich als auch die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen waren niedriger als im Jahr 2021. Demgegenüber flossen für die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung mehr Gelder.

9.7 Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden

Die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung ist die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente. 2022 wurden dafür 9.7 Millionen Franken entrichtet, was der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 0.8 Millionen Franken mehr für die Anhebung auf die finanzielle Mindestausstattung aufgewendet. Dies hängt damit zusammen, dass die Steuerkraft der finanzschwachen Gemeinden weniger stark zugenommen hat als die durchschnittliche Steuerkraft.

Die Gelder flossen an insgesamt 24 Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82% des kantonalen Durchschnitts lag.

Weniger Auszahlungen beim Lastenausgleich

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im

Jahr 2022 insgesamt 8.8 Millionen Franken ausbezahlt. Dies ist weniger als 2021 (-6,1%). 2.6 Millionen Franken (-8,1%) flossen an 19 Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte und 6,2 Millionen Franken (-5,3%) an 7 Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten.

Der Rückgang beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten war insbesondere auf tiefere Auszahlungen an die Städte Arbon (-305'900 CHF), Romanshorn (-177'100 CHF) und Kreuzlingen (-123'200 CHF) zurückzuführen.

Dass die Ausgleichszahlungen für Sozialhilfekosten insgesamt dennoch „nur“ um 5,3% zurückgingen, lag unter anderem an deutlich höheren Auszahlungen an die Stadt Frauenfeld (+ 258'500 CHF).

905'000 Franken Sonderbeiträge für besondere Belastungen

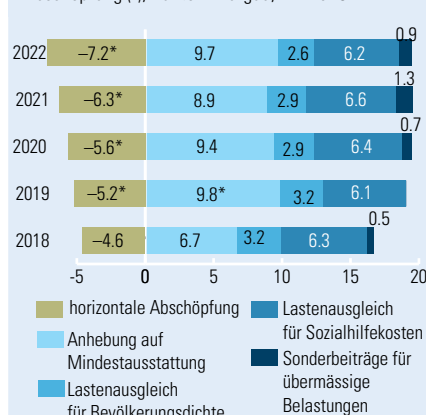
Beiträge für besondere Belastungen werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können. Im Rahmen des Finanzausgleichs 2022 wurden Beiträge von 905'300 Franken gesprochen.

7.2 Millionen Franken von finanzstarken Gemeinden

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Bei 28 Gemeinden wurde im Jahr 2022 abgeschöpft. Frauenfeld, Wäldi, Herdern und Uesslingen-Buch erhielten jedoch

Geringere Auszahlungen beim Lastenausgleich und für Sonderbeiträge

Entwicklung der Auszahlungen (+) und Abschöpfung (-), Kanton Thurgau, in Mio. CHF



* Gesetzesanpassungen (siehe Box Seite 3)
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

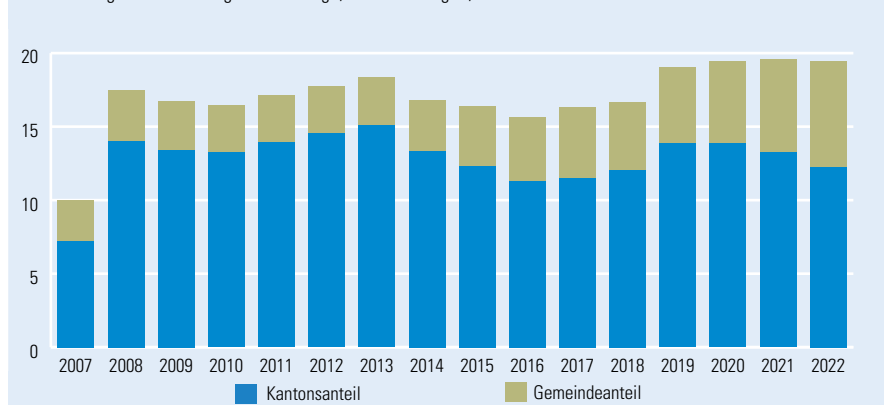
Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden Kanton Thurgau, 2022

	2022	Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF
Ressourcenausgleich			
Mindestausstattung	9'703	+9.4	+833
Horizontale Abschöpfung ¹	7'189	+13.8	+872
Lastenausgleich	8'845	-6.1	-578
Sozialhilfekosten	6'211	-5.3	-345
Bevölkerungsdichte	2'634	-8.1	-233
Sonderbeiträge	905	-29.6	-380
Total	19'453	-0.6	-124
davon Kantonsanteil	12'265	-7.5	-997
davon Gemeindeanteil ²	7'189	+13.8	+872

¹ Geht als negative Zahl in die Berechnung ein ² Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Im Jahr 2022 wurden leicht weniger Mittel ausbezahlt als im Vorjahr

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge, Kanton Thurgau, in Mio. CHF



Eine Übersicht über Anpassungen beim Finanzausgleich finden Sie unter: www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Finanzausgleich Politische Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren. Der Beitrag der Gemeinden summierte sich auf 7.2 Millionen Franken, 872'000 Franken oder 13,8% mehr als im Vorjahr. Die höhere Abschöpfung resultiert aus einer Gesetzesanpassung (siehe Box rechts; Abschnitt „Erhöhung der horizontalen Abschöpfung“) und unterschiedlichen Entwicklungen der Gemeinden bezüglich relevanter Steuerkraft. Insgesamt steuerten die Gemeinden im Jahr 2022 37% zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei. Dies ist deutlich mehr als in den Vorjahren. Der Kantonsbeitrag belief sich im Jahr 2022 auf 12.3 Millionen Franken, 7,5% oder knapp 1 Million Franken weniger als 2021.

Bottighofen und Warth-Weiningen erneut grösste Gebergemeinden

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Bottighofen (1.6 Mio.

CHF) und Warth-Weiningen (1.5 Mio. CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 500'000 Franken waren Ermatingen, Horn und Salenstein.

Fünf Gemeinden erhielten je mehr als 1 Million Franken

Ausgleichszahlungen von total je mehr als 1 Million Franken flossen 2022 an die Städte Arbon, Amriswil, Romanshorn, Kreuzlingen und Frauenfeld. In Kreuzlingen und Frauenfeld war der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten für die Ausgleichszahlungen verantwortlich, in Amriswil und Romanshorn in erster Linie die Anhebung

auf die Mindestausstattung und in Arbon waren beide Komponenten in etwa gleich gewichtig. Relativ zur Einwohnerzahl profitierten Schöndorferwil, Hüttlingen, Arbon und Sommeri am meisten: Sie erhielten über 300 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Gesetzesänderungen

Auf den 1. Januar 2019 traten beim Finanzausgleich der Politischen Gemeinden folgende Gesetzesänderungen in Kraft (RB 613.1):

Anpassungen bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion

Neben den kantonalen Zentren wird neu auch den regionalen Zentren bei der Berechnung der Mindestausstattung und der horizontalen Abschöpfung die Steuerkraft pro Einwohner oder Einwohnerin reduziert. Zudem wurde die Reduktion bei den kantonalen Zentren von 8% auf 12% der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft erhöht, bei den regionalen Zentren beträgt sie 6%.

Erhöhung der horizontalen Abschöpfung

Der Abschöpfungsrahmen wurde von 12% bis 18% auf 12% bis 30% erhöht. Die damit verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wurde den betroffenen Gemeinden im Jahr 2019 zu einem Viertel, im Jahr 2020 zur Hälfte, im Jahr 2021 zu drei Vierteln und ab 2022 zu 100% in Rechnung gestellt.

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs
Kanton Thurgau, 2022

Gemeinde	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2021
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Bottighofen	1'614	622	4'500
Warth-Weiningen	1'505	1'097	6'665
Ermatingen	920	247	3'754
Horn	632	219	3'059
Salenstein	534	375	4'316

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Die fünf grössten Empfänger Gemeinden des Finanzausgleichs
Kanton Thurgau, 2022

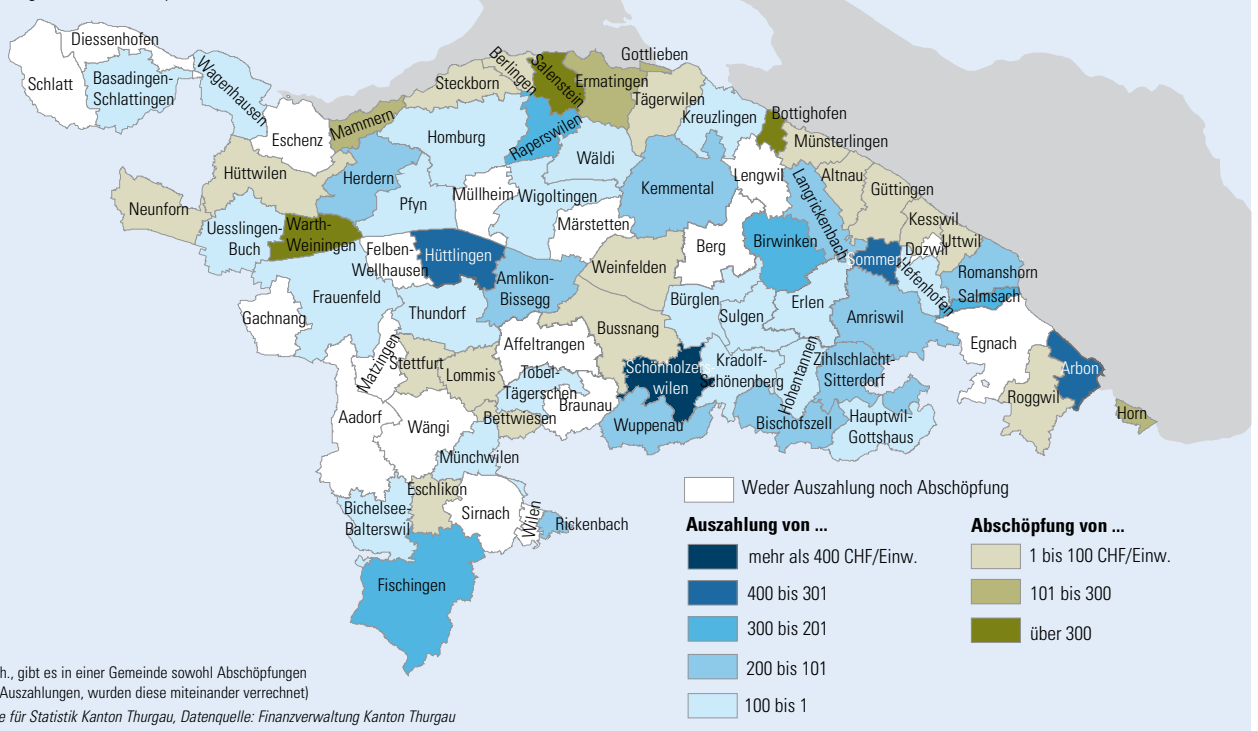
Gemeinde	Ausbezahlter Betrag		Steuerkraft/ Einw. 2021
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Arbon	-4'938	-326	1'847
Amriswil	-2'830	-199	1'859
Romanshorn	-1'654	-145	1'933
Kreuzlingen	-1'622	-72	2'402
Frauenfeld	-1'351	-52	2'547

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner oder Einwohnerin)

Schöndorferwil	-350	-412	1'550
Hüttlingen	-278	-334	1'743
Arbon	-4'938	-326	1'847
Sommeri	-191	-303	1'562
Salmsach	-401	-269	1'503

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge¹
Kanton Thurgau, 2022, in CHF pro Einwohner oder Einwohnerin



Im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden ausgezahlte (-) bzw. abgeschöpfte (+) Beträge

Kanton Thurgau, 2022, in 1'000 CHF

Gemeinden (Bezüger=B, Zahler=Z)	Total ¹	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	Gemeinden (Bezüger=B, Zahler=Z)	Total ¹	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	
			Sozial- hilfe	Bev. Dichte					Sozial- hilfe	Bev. Dichte		
Bezirk Arbon						Kemmental	B	-338			-338	
Amriswil	B	-2'830	-2'418			Kreuzlingen	B	-1'622		-1'622		
Arbon	B	-4'938	-2'453	-2'485		Langrickenbach	B	-245	-118		-127	
Dozwil	-					Lengwil	-					
Egnach	-					Münsterlingen	Z	234				
Hefenhofen	B	-82		-82		Raperswilen	B	-106			-106	
Horn	Z	632				Salenstein	Z	534				
Kesswil	Z	67				Tägerwilen	Z	371				
Roggwil	Z	143				Wäldi	B	-31			-39	
Romanshorn	B	-1'654	-886	-275	-493	Bezirk Münchwilen						
Salmsach	B	-401	-401			Aadorf	-					
Sommeri	B	-191	-176		-14	Bettwiesen	Z	41				
Uttwil	Z	112		-31		Bichelsee-Balterswil	B	-9	-9			
Bezirk Frauenfeld						Braunau	-					
Basadingen-Schlattingen	B	-63			-63	Eschlikon	Z	36				
Berlingen	Z	48				Fischingen	B	-583	-57		-526	
Diessenhofen	-					Lommis	Z	36				
Eschenz	-					Münchwilen	B	-203	-203			
Felben-Wellhausen	-					Rickenbach	B	-495	-379	-116		
Frauenfeld	B	-1'351		-1'601		Sirnach	-					
Gachnang	-					Tobel-Tägerschen	B	-10	-10			
Herdern	B	-180			-183	Wängi	-					
Homburg	B	-79			-79	Wilten	-					
Hüttlingen	B	-278	-86		-192	Bezirk Weinfelden						
Hüttwilen	Z	17				Affeltrangen	-					
Mammern	Z	73				Amlikon-Bissegg	B	-248			-248	
Matzingen	-					Berg	-					
Müllheim	-					Birwinken	B	-285	-138		-147	
Neunforn	Z	86				Bischofszell	B	-831	-831			
Pfyn	B	-143	-143			Bürglen	B	-329	-329			
Schlatt	-					Bussnang	Z	66				
Steckborn	Z	55				Erlen	B	-182	-182			
Stettfurt	Z	83				Hauptwil-Gottshaus	B	-22	-22			
Thundorf	B	-110	-60		-50	Hohentannen	B	-40			-40	
Uesslingen-Buch	B	-45			-46	Kradolf-Schönenberg	B	-184	-184			
Wagenhausen	B	-148	-124		-24	Märstetten	-					
Warth-Weiningen	Z	1'505				Schönholzerswilen	B	-350	-191		-158	
Bezirk Kreuzlingen						Sulgen	B	-40	-40			
Altnau	Z	13				Weinfelden	Z	96				
Bottighofen	Z	1'614				Wigoltingen	B	-120			-120	
Ermatingen	Z	920				Wuppenau	B	-133			-133	
Gottlieben	Z	78				Zihlschlacht-Sitterdorf	B	-259	-259			
Güttingen	Z	34										

Positive Beträge: Abschöpfung; Negative Beträge: Auszahlung

¹ Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Detaillierte Daten zum Finanzgleich der Politischen Gemeinden

Detaillierte Daten zu dieser Publikation und weitere Informationen zum Finanzausgleich finden Sie unter www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Grabenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 60, statistik@tg.ch

Autor Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Die Finanzausgleichsbeträge wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau berechnet.

Kontaktperson: Urban Wieland, Telefon 058 345 68 12, urban.wieland@tg.ch

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im März 2023 abgeschlossen.